

Niederschrift

über die 7. Sitzung des Rates der Gemeinde Wadersloh im Ratssaal des Rathauses Wadersloh
am 03.09.2015

Beginn: 17:30 Uhr
Ende: 19:25 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Vorsitzender:

BM Thegelkamp, Christian

Mitglieder:

RM Austermann, Udo

RM Böcker-Riese, Hannelie

RM Borghoff, Norbert

RM Braun, Stefan

RM Claßen, Anne

RM Eilhard-Adams, Maria

RM Fleiter, Ferdinand

RM Gappa, Markus

RM Goß, Andrea

RM Gövert, Thorsten

RM Gregor, Jens

RM Grothues, Klaus

RM Keitlinghaus, Dr. Ulrike

RM Künneke, Magnus

ab 18:05 Uhr, P. 8

RM Laukötter, Matthias

RM Luster-Haggeney, Rudolf

RM Marx, Bernd-Dieter

RM Meerbecker, Lucia

RM Rühl, Jürgen

RM Sadlau, Verena

RM Schlieper, Konrad

RM Scholz, Gerhard

RM Schulze-Dasbeck, Swen

RM Smyczek, Jan

RM Smyczek, Olaf

RM Teckentrup, Heino

RM Töcker, Frank

RM Weinekötter, Wilhelm-Josef

RM Wessler, Andreas
RM Wickenkamp, Alfons
RM Winkelhorst, Rudolf

b) von der Verwaltung:

Herr Morfeld, Norbert
Herr Ahlke, Elmar
Herr Wehmeyer, Mathias
Frau Haske, Ute
Herr Tönnies, Andreas
Frau König, Angelika

c) Gäste:

Herr Lang, Büro WoltersPartner, Coesfeld	zu P. 12
Herr Dr. Vietmeier, Kanzlei Baumeister, Münster	zu P. 12
Herr Wenzel, Uppenkamp + Partner GmbH, Ahaus	zu P. 12

Es fehlte entschuldigt:

RM Brune, Walter

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung
4. 27. Änderung des Flächennutzungsplanes BPA 06/15, P. 5
HA 06/15, P. 4
Neudarstellung von Konzentrationszonen zur Nutzung der Windenergie in der Gemeinde Wadersloh
 - 4.1. Entscheidung über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der Beteiligung gemäß § 3 (1) i.V.m. § 4 (1) BauGB
 - 4.1.1. Einwender: Öffentlichkeit 1, Soester Straße 10
 - 4.1.2. Einwender: Öffentlichkeit 2, Heckentruper Weg 1
 - 4.1.3. Einwender: Öffentlichkeit 3, Düllostraße 14a
 - 4.1.4. Einwender: Öffentlichkeit 4, Anlieger Böntruper Straße
 - 4.1.5. Einwender: Öffentlichkeit 5, Düllostraße 14a
 - 4.1.6. Einwender: Öffentlichkeit 6, Winkelhorster Straße 14
 - 4.1.7. Einwender: Öffentlichkeit 7, Steinackerstraße 30
 - 4.1.8. Einwender: Öffentlichkeit 8, Düllostraße 14
 - 4.1.9. Einwender: Kreis Warendorf, Untere Landschaftsbehörde
 - 4.1.10. Einwender: NABU Kreisverband Warendorf für die Umweltverbände im Kreis Warendorf
 - 4.1.11. Einwender: Stadt Beckum
 - 4.1.12. Einwender: Gemeinde Lippetal
 - 4.2. Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss
5. 28. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des BPA 06/15, P. 6
HA 06/15, P. 5
Bebauungsplanes Nr. 64 "Zentralkläwerk und Versorgungsanlagen"
 - 5.1. Entscheidungen über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der Beteiligung gemäß § 3 (1) i. V. m. § 4 (1) BauGB
 - 5.2. Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss
6. Kurzbericht der Verwaltung
7. Gründung der Wadersloh Wind GmbH HA 06/15, P. 6
8. Beteiligung der Gemeinde Wadersloh an der Kommunalverfassungsbeschwerde gegen das 9. Schulrechtsänderungsgesetz HA 06/15, P. 8
9. Benennung von Vertretern der Gemeinde Wadersloh in Drittorganisationen HA 06/15, P. 9
10. Einziehung (Entwidmung) von Teilen der Gemeindestraße "Kirchplatz" in Wadersloh HA 06/15, P. 10
11. Konzept zur Gästegewinnung für die Gemeinde Wadersloh HA 06/15, P. 11
12. Ergänzendes Verfahren zur erneuten Offenlegung des Bebauungsplanes Nr. 55 "Kirchhusen"
13. Anfragen der Ratsmitglieder

- 14. Berichte der Ausschüsse
- 14.1. Bau-, Planungs- und Strukturausschuss Nr. 6 am 17.06.2015
- 14.2. Hauptausschuss Nr. 6 am 24.08.2015

- 15. Verschiedenes
- 15.1. Brücke im Liesborner Holz
- 15.2. Internetversorgung im der Gemeinde Wadersloh
- 15.3. UA-Sitzungen

I. Öffentlicher Teil

1 Begrüßung

Zur Sitzung des Rates war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Der Bürgermeister begrüßte die vorstehend Genannten, die interessierten Zuhörer, die Schülerinnen und Schüler des Projektes „Beweg was“ sowie die Vertreter der Presse und stellte die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

BM Thegelkamp gratulierte im Namen des Rates und der Verwaltung den nachfolgend genannten Ratsmitgliedern nachträglich zu deren Geburtstagen, die diese in den Monaten Juli, August und September des Jahres 2015 feiern konnten.

Jan Smyczek
Olaf Smyczek
Stefan Braun
Jens Gregor
Klaus Grothues

2 Einwohnerfragestunde

Fabian Günnewig

Der Schüler Fabian Günnewig erkundigte sich, ob es geplant sei, das Internet für die Gemeinde Wadersloh zu verbessern.

Dazu lägen ihm zzt. keine Kenntnisse vor, so BM Thegelkamp. Es sei aber ein guter Vorschlag, dem nachgegangen werden sollte.

3 Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

4 27. Änderung des Flächennutzungsplanes Neudarstellung von Konzentrationszonen zur Nutzung der Windenergie in der Gemeinde Wadersloh

4.1 Entscheidung über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der Beteiligung gemäß § 3 (1) i.V.m. § 4 (1) BauGB

Die Ratsmitglieder Austermann, Böcker-Riese, Borghoff, Gappa, Gövert, Gregor, Grothues, Laukötter, Luster-Haggeney, Sadlau, Schulze-Dasbeck, Töcker, Weinekötter und Winkelhorst erklärten sich für befangen.

Die öffentlichen und privaten Belange wurden vom Rat auf Empfehlung des BPA und HA abgewogen. Dieser kam zu folgendem

Beschluss:

Den Abwägungsvorschlägen wird gefolgt und bedürfen keiner weiteren Ergänzung. Alle Äußerungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Ratsmitglieder Austermann, Böcker-Riese, Borghoff, Gappa, Gövert, Gregor, Grothues, Laukötter, Luster-Haggeney, Sadlau, Schulze-Dasbeck, Töcker, Weinekötter und Winkelhorst haben an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

4.1.1 Einwender: Öffentlichkeit 1, Soester Straße 10

Die Ratsmitglieder Austermann, Böcker-Riese, Borghoff, Gappa, Gövert, Gregor, Grothues, Laukötter, Luster-Haggeney, Sadlau, Schulze-Dasbeck, Töcker, Weinekötter und Winkelhorst erklärten sich für befangen.

RM Braun teilte mit, dass sich die CDU-Fraktion bei der Abwägung der Tabukriterien für einen Mindestabstand von 500 m zu den Wohnstellen im Außenbereich eingesetzt habe. Er wies darauf hin, dass die Altzonen in Diestedde diesen Abstand nicht einhalten. Von den Standflächen der Windkraftanlagen seien Anwohner nur 300 m entfernt. Dies stelle aus seiner Sicht ein Problem dar.

Des Weiteren wies RM Braun auf das östliche Gebiet von Diestedde hin sowie auf den Abstand zur Siedlung, der aus seiner Sicht ebenfalls zu gering sei.

Die öffentlichen und privaten Belange wurden vom Rat auf Empfehlung des BPA und HA abgewogen. Dieser kam zu folgendem

Beschluss:

Der Änderungsbereich C wird so erweitert, dass für die beiden südlich und nördlich außerhalb stehenden Anlagen der Ersatz oder das Repowering am Standort bzw. in enger räumlicher Nähe auf der gleichen Parzelle gesichert wird. Hierfür wird ein Mindestabstand von 300 m zu Wohnstellen im Außenbereich mit Ausnahme der Wohnstellen der Betreiber berücksichtigt. Für die Abgrenzung wird von einem angenommenen Rotorradius, der innerhalb der geänderten Zone liegen muss, von 70 m ausgegangen.

Abstimmergebnis: mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 13:03:01 (J:N:E) Stimmen.

Die Ratsmitglieder Austermann, Böcker-Riese, Borghoff, Gappa, Gövert, Gregor, Grothues, Laukötter, Luster-Haggeney, Sadlau, Schulze-Dasbeck, Töcker, Weinekötter und Winkelhorst haben an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:

Der Bestandsschutz für WEA außerhalb von Konzentrationsflächen bleibt nach wie vor gewahrt. Der Bestandsschutz besteht so lange die Anlage nicht länger als 3 Jahre stillgelegt wird oder genehmigungsbedürftige Komponenten nicht verändert werden. Ein Repowering nach heutigem Stand der Technik, bei der die Anlage entsprechend vergrößert wird, verändert auch die bisher genehmigten Emissionen negativ und ist somit am derzeitigen Standort nicht möglich.

4.1.2 Einwender: Öffentlichkeit 2, Heckentruper Weg 1

Die Ratsmitglieder Austermann, Böcker-Riese, Borghoff, Gappa, Gövert, Gregor, Grothues, Laukötter, Luster-Haggeney, Sadlau, Schulze-Dasbeck, Töcker, Weinekötter und Winkelhorst erklärten sich für befangen.

Die öffentlichen und privaten Belange wurden vom Rat auf Empfehlung des BPA und HA abgewogen. Dieser kam zu folgendem

Beschluss:

Den Bedenken nach 2.2, 2.6, 2.7 und 2.8 wird nicht gefolgt.

Zu den Nummern 2.3, 2.4, 2.5, wird beschlossen: Die Bereiche A und D werden aus artenschutzrechtlichen Gründen aus der Flächenkulisse der Änderungen herausgenommen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Ratsmitglieder Austermann, Böcker-Riese, Borghoff, Gappa, Gövert, Gregor, Grothues, Laukötter, Luster-Haggeney, Sadlau, Schulze-Dasbeck, Töcker, Weinekötter und Winkelhorst haben an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

4.1.3 Einwender: Öffentlichkeit 3, Düllostraße 14a

Die Ratsmitglieder Austermann, Böcker-Riese, Borghoff, Gappa, Gövert, Gregor, Grothues, Laukötter, Luster-Haggeney, Sadlau, Schulze-Dasbeck, Töcker, Weinekötter und Winkelhorst erklärten sich für befangen.

Die öffentlichen und privaten Belange wurden vom Rat auf Empfehlung des BPA und HA abgewogen. Dieser kam zu folgendem

Beschluss:

Den Bedenken nach 3.2, 3.6 und 3.8 wird nicht gefolgt.

Zu den Nummern 3.3 und 3.4 wird beschlossen: Die Bereiche A und D werden aus artenschutzrechtlichen Gründen aus der Flächenkulisse der Änderungen herausgenommen.

Zu den Nummern 3.5, 3.8 und 3.10 wird vorgenannter Beschluss wie folgt ergänzt: Der Änderungsbereich E wird auf die artenschutzrechtliche unbedenkliche Teilfläche reduziert.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Ratsmitglieder Austermann, Böcker-Riese, Borghoff, Gappa, Gövert, Gregor, Grothues, Laukötter, Luster-Haggeney, Sadlau, Schulze-Dasbeck, Töcker, Weinekötter und Winkelhorst haben an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

4.1.4 Einwender: Öffentlichkeit 4, Anlieger Böntruper Straße

Die Ratsmitglieder Austermann, Böcker-Riese, Borghoff, Gappa, Gövert, Gregor, Grothues, Laukötter, Luster-Haggeney, Sadlau, Schulze-Dasbeck, Töcker, Weinekötter und Winkelhorst erklärten sich für befangen.

Die öffentlichen und privaten Belange wurden vom Rat auf Empfehlung des BPA und HA abgewogen. Dieser kam zu folgendem

Beschluss:

Die Bereiche A und D werden aus artenschutzrechtlichen Gründen aus der Flächenkulisse der Änderungen herausgenommen. Der Änderungsbereich E wird auf die artenschutzrechtliche unbedenkliche Teilfläche reduziert.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Ratsmitglieder Austermann, Böcker-Riese, Borghoff, Gappa, Gövert, Gregor, Grothues, Laukötter, Luster-Haggeney, Sadlau, Schulze-Dasbeck, Töcker, Weinekötter und Winkelhorst haben an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

4.1.5 Einwender: Öffentlichkeit 5, Düllostraße 14a

Die Ratsmitglieder Austermann, Böcker-Riese, Borghoff, Gappa, Gövert, Gregor, Grothues, Laukötter, Luster-Haggeney, Sadlau, Schulze-Dasbeck, Töcker, Weinekötter und Winkelhorst erklärten sich für befangen.

Die öffentlichen und privaten Belange wurden vom Rat auf Empfehlung des BPA und HA abgewogen. Dieser kam zu folgendem

Beschluss:

Den Anregungen nach 5.3, den Bedenken nach 5.4 und 5.6 wird nicht gefolgt.

Zu den Nummern 5.2 und 5.4 wird beschlossen: Die Bereiche A und D werden aus artenschutzrechtlichen Gründen aus der Flächenkulisse der Änderungen herausgenommen.

Zu den Nummern 5.5 wird vorgenannter Beschluss wie folgt ergänzt: Der Änderungsbereich E wird auf die artenschutzrechtliche unbedenkliche Teilfläche reduziert.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Ratsmitglieder Austermann, Böcker-Riese, Borghoff, Gappa, Gövert, Gregor, Grothues, Laukötter, Luster-Haggeney, Sadlau, Schulze-Dasbeck, Töcker, Weinekötter und Winkelhorst haben an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

4.1.6 Einwender: Öffentlichkeit 6, Winkelhorster Straße 14

Die Ratsmitglieder Austermann, Böcker-Riese, Borghoff, Gappa, Gövert, Gregor, Grothues, Laukötter, Luster-Haggeney, Sadlau, Schulze-Dasbeck, Töcker, Weinekötter und Winkelhorst erklärten sich für befugten.

Die öffentlichen und privaten Belange wurden vom Rat auf Empfehlung des BPA und HA abgewogen. Dieser kam zu folgendem

Beschluss:

Den Bedenken wird nicht gefolgt.

Die Bereiche A und D werden aus artenschutzrechtlichen Gründen aus der Flächenkulisse der Änderungen herausgenommen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Ratsmitglieder Austermann, Böcker-Riese, Borghoff, Gappa, Gövert, Gregor, Grothues, Laukötter, Luster-Haggeney, Sadlau, Schulze-Dasbeck, Töcker, Weinekötter und Winkelhorst haben an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

4.1.7 Einwender: Öffentlichkeit 7, Steinackerstraße 30

Die Ratsmitglieder Austermann, Böcker-Riese, Borghoff, Gappa, Gövert, Gregor, Grothues, Laukötter, Luster-Haggeney, Sadlau, Schulze-Dasbeck, Töcker, Weinekötter und Winkelhorst erklärten sich für befugten.

RM Braun wies darauf hin, dass die Bedenken, die er zu Punkt 4.1.1 bereits geäußert habe, auch für diesen Tagesordnungspunkt gelte.

Die öffentlichen und privaten Belange wurden vom Rat auf Empfehlung des BPA und HA abgewogen. Dieser kam zu folgendem

Beschluss:

Der Änderungsbereich C wird so erweitert, dass für die beiden südlich und nördlich außerhalb stehenden Anlagen der Ersatz oder das Repowering am Standort bzw. in enger räumlicher Nähe auf der gleichen Parzelle gesichert wird. Hierfür wird ein Mindestabstand von 300 m zu Wohnstellen im Außenbereich mit Ausnahme der Wohnstellen der Betreiber berücksichtigt. Für die Abgrenzung wird von einem angenommenen Rotorradius, der innerhalb der geänderten Zone liegen muss, von 70 m ausgegangen.

Abstimmergebnis: mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 13:03:01 (J:N:E) Stimmen.

Die Ratsmitglieder Austermann, Böcker-Riese, Borghoff, Gappa, Gövert, Gregor, Grothues, Laukötter, Luster-Haggeney, Sadlau, Schulze-Dasbeck, Töcker, Weinekötter und Winkelhorst haben an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

4.1.8 Einwender: Öffentlichkeit 8, Düllostraße 14

Die Ratsmitglieder Austermann, Böcker-Riese, Borghoff, Gappa, Gövert, Gregor, Grothues, Laukötter, Luster-Haggeney, Sadlau, Schulze-Dasbeck, Töcker, Weinekötter und Winkelhorst erklärten sich für befangen.

Die öffentlichen und privaten Belange wurden vom Rat auf Empfehlung des HA abgewogen. Dieser kam zu folgendem

Beschluss:

Zu den Nummern 8.1, 8.3, 8.5 und 8.6 wird beschlossen: Die Bereiche A und D werden aus artenschutzrechtlichen Gründen aus der Flächenkulisse der Änderungen herausgenommen. Der Änderungsbereich E wird auf die artenschutzrechtliche unbedenkliche Teilfläche reduziert.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Ratsmitglieder Austermann, Böcker-Riese, Borghoff, Gappa, Gövert, Gregor, Grothues, Laukötter, Luster-Haggeney, Sadlau, Schulze-Dasbeck, Töcker, Weinekötter und Winkelhorst haben an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

4.1.9 Einwender: Kreis Warendorf, Untere Landschaftsbehörde

Die Ratsmitglieder Austermann, Böcker-Riese, Borghoff, Gappa, Gövert, Gregor, Grothues, Laukötter, Luster-Haggeney, Sadlau, Schulze-Dasbeck, Töcker, Weinekötter und Winkelhorst erklärten sich für befangen.

Die öffentlichen und privaten Belange wurden vom Rat auf Empfehlung des BPA und HA abgewogen. Dieser kam zu folgendem

Beschluss:

Zu den Nummern 24.11, 24.12 und 24.13, wird beschlossen: Die Änderungsbereiche A und D werden aufgrund artenschutzrechtlicher Bedenken im weiteren Planverfahren nicht weiter berücksichtigt, der Änderungsbereich E wird reduziert um den erforderlichen Abstandspuffer (1.000 m) um einen Uhu-Brutplatz.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Ratsmitglieder Austermann, Böcker-Riese, Borghoff, Gappa, Gövert, Gregor, Grothues, Laukötter, Luster-Haggeney, Sadlau, Schulze-Dasbeck, Töcker, Weinekötter und Winkelhorst haben an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

4.1.10 Einwender: NABU Kreisverband Warendorf für die Umweltverbände im Kreis Warendorf

Die Ratsmitglieder Austermann, Böcker-Riese, Borghoff, Gappa, Gövert, Gregor, Grothues, Laukötter, Luster-Haggeney, Sadlau, Schulze-Dasbeck, Töcker, Weinekötter und Winkelhorst erklärten sich für befangen.

Die öffentlichen und privaten Belange wurden vom Rat auf Empfehlung des BPA und HA abgewogen. Dieser kam zu folgendem

Beschluss:

Zu den Nummern 25.2, 25.3 und 25.4, wird beschlossen: Die Änderungsbereiche A „Böntruper Straße“ und D „Heckentrup“ werden aufgrund der artenschutzrechtlichen Bedenken aus der Kulisse der möglichen Konzentrationszonen herausgenommen. Der Änderungsbereich E wird reduziert um den erforderlichen Abstandspuffer (1.000 m) um einen Uhu-Brutplatz.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Ratsmitglieder Austermann, Böcker-Riese, Borghoff, Gappa, Gövert, Gregor, Grothues, Laukötter, Luster-Haggeney, Sadlau, Schulze-Dasbeck, Töcker, Weinekötter und Winkelhorst haben an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

4.1.11 Einwender: Stadt Beckum

Die Ratsmitglieder Austermann, Böcker-Riese, Borghoff, Gappa, Gövert, Gregor, Grothues, Laukötter, Luster-Haggeney, Sadlau, Schulze-Dasbeck, Töcker, Weinekötter und Winkelhorst erklärten sich für befangen.

Die öffentlichen und privaten Belange wurden vom Rat auf Empfehlung des BPA und HA abgewogen. Dieser kam zu folgendem

Beschluss:

Der Änderungsbereich D „Heckentrup“ wird aufgrund der artenschutzrechtlichen Bedenken aus der Kulisse der möglichen Konzentrationszonen herausgenommen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Ratsmitglieder Austermann, Böcker-Riese, Borghoff, Gappa, Gövert, Gregor, Grothues, Laukötter, Luster-Haggeney, Sadlau, Schulze-Dasbeck, Töcker, Weinekötter und Winkelhorst haben an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

4.1.12 Einwender: Gemeinde Lippetal

Die Ratsmitglieder Austermann, Böcker-Riese, Borghoff, Gappa, Gövert, Gregor, Grothues, Laukötter, Luster-Haggeney, Sadlau, Schulze-Dasbeck, Töcker, Weinekötter und Winkelhorst erklärten sich für befangen.

Die öffentlichen und privaten Belange wurden vom Rat auf Empfehlung des HA abgewogen. Dieser kam zu folgendem

Beschluss:

Die Änderungsbereiche A und D werden aufgrund artenschutzrechtlicher Bedenken im weiteren Planverfahren nicht weiter berücksichtigt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Ratsmitglieder Austermann, Böcker-Riese, Borghoff, Gappa, Gövert, Gregor, Grothues, Laukötter, Luster-Haggeney, Sadlau, Schulze-Dasbeck, Töcker, Weinekötter und Winkelhorst haben an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

4.2 Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss

Die Ratsmitglieder Austermann, Böcker-Riese, Borghoff, Gappa, Gövert, Gregor, Grothues, Laukötter, Luster-Haggeney, Sadlau, Schulze-Dasbeck, Töcker, Weinekötter und Winkelhorst erklärten sich für befangen.

Der Rat schloss sich der Empfehlung des BPA und HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Die Aufstellung zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit der Auslegung gemäß § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen und öffentlich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes ist einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und den verfügbaren bzw. bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen einen Monat lang zu jedermanns Einsicht gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 (2) BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen und mit der Bitte um Stellungnahme zu beteiligen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Ratsmitglieder Austermann, Böcker-Riese, Borghoff, Gappa, Gövert, Gregor, Grothues, Laukötter, Luster-Haggeney, Sadlau, Schulze-Dasbeck, Töcker, Weinekötter und Winkelhorst haben an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

5 28. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 64 "Zentralkläwerk und Versorgungsanlagen"

5.1 Entscheidungen über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der Beteiligung gemäß § 3 (1) i. V. m. § 4 (1) BauGB

RM Grothues erklärte sich für befangen.

Die öffentlichen und privaten Belange wurden vom Rat auf Empfehlung des BPA und HA abgewogen. Dieser kam zu folgendem

Beschluss:

Den Abwägungsvorschlägen wird gefolgt und bedürften keiner weiteren Ergänzung. Alle Äußerungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

RM Grothues hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

5.2 Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss

RM Grothues erklärte sich für befangen.

Der Rat schloss sich der Empfehlung des BPA und HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Die Aufstellung zur 28. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 64 „Zentralkläwerk und Versorgungsanlagen“ im Parallelverfahren wird mit der Auslegung gemäß § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen und öffentlich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes Nr. 64 „Zentralkläwerk und Versorgungsanlagen“ ist einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und den verfügbaren bzw. bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen einen Monat lang zu jedermanns Einsicht gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 (2) BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen und mit der Bitte um Stellungnahme zu beteiligen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

RM Grothues hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

6 Kurzbericht der Verwaltung

Der vom Bürgermeister vorgetragene und nachstehend aufgeführte Kurzbericht der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

1. Renovierung der Info-Points in allen 3 Ortsteilen

Die Info-Points in den drei Ortsteilen dienen u.a. dem Aushang gemeindlicher Mitteilungen. Nach einem Zeitraum von nunmehr 25 Jahren besteht Renovierungsbedarf, so dass die Vitrinen überarbeitet werden. Von der Substanz her bleiben sie somit erhalten.

Da die vorhandene Kapazität in Wadersloh und in Liesborn für das Aushangsvolumen nicht mehr ausreicht, werden an diesen zwei Stellen Erweiterungen der bestehenden Substanz vorgenommen. In Diestedde ist die vorhandene Kapazität ausreichend, da einige Vereine zukünftig auf einen Aushang verzichten möchten und so Flächen frei geworden sind.

2. Projekt „Beweg was“

Am 27.08.2015 hat im Rathaus die Auftaktveranstaltung für das Projekt „Beweg was“ stattgefunden. Für das Projekt haben sich 10 Schüler und Schülerinnen aus den 9. und 10. Klassen angemeldet.

Den Teilnehmern des Projektes soll nun der Haushaltsplan der Gemeinde Wadersloh erläutert werden. Hierzu soll es am Dienstag, 15.09.2015, um 17:00 Uhr im Ausschusszimmer des Rathauses ein Treffen mit den Jugendlichen und den Mentoren geben.

Die Mentoren sollen die Jugendlichen über diesen Termin informieren.

7 Gründung der Wadersloh Wind GmbH

RM Marx wies darauf hin, dass im Hauptausschuss die Argumente genügend ausgetauscht worden seien. Die Position der SPD-Fraktion, keine kommunale Beteiligung für eine Windkraftanlage am Zentralklärwerk, sei klar dargestellt. Sie habe die Befürchtung, dass an Windkraft viele verdienen würden, selten jedoch die kommunalen Betreiber. Daher werde die SPD-Fraktion die Gründung der GmbH nicht mittragen, sich jedoch bei der Besetzung des Gremiums der Stimme enthalten.

RM Luster-Haggeney brachte sein Bedauern zum Ausdruck, dass sich die SPD-Fraktion in diesem Fall ihrer Verantwortung entziehe. Die CDU-Fraktion vertrete die Ansicht, dass Windenergie als gemeinsames Thema von allen im Rat vertretenen Fraktionen getragen werden sollte. Daher sei sie sogar bereit gewesen, der FDP-Fraktion einen Sitz in der Gesellschaft abzutreten. Sollte die SPD-Fraktion im Nachhinein ihre Einstellung ändern, habe die CDU-Fraktion jedenfalls nichts dagegen, wenn sie sich mit einem beratenden Mitglied beteilige.

RM Weinekötter merkte an, dass die FDP-Fraktion von Anfang an zum Thema Windenergie gestanden habe und bedankte sich für die Bereitschaft der CDU-Fraktion, einen Sitz im Gremium zu überlassen, um so gemeinsam an dem Projekt zu arbeiten.

Schon seit Jahren sei es das Anliegen der FWG, umweltfreundliche Energiegewinnung voranzutreiben, so RM Teckentrup. In den letzten zwei Jahren habe sie den gesamten Prozess begleitet, viele Veranstaltungen besucht und mit Bürgern über ihre Belange gesprochen. Alle Flächen, die aufgrund eines artenschutzrechtlichen Gutachtens nicht in Frage kämen, seien auch

für die FWG-Fraktion eine Tabufläche. Weiterhin habe sie sich auch für den Bestandsschutz der Altanlagen ausgesprochen. Das Ansinnen der FWG-Fraktion sei es, auch zukünftig eine Windkraftanlage am Zentralkläwerk zu unterstützen und verantwortungsvoll zu begleiten. Sie hoffe, dass durch die Errichtung der Windkraftanlage eine neue Einnahmequelle für die Gemeinde erschlossen werde und die Möglichkeit bestehe, den hier erzeugten Strom selbst zu nutzen, um somit unabhängiger zu werden.

Die Gesellschaft ver.di, die IHK Nordrhein-Westfalen und die Handwerkskammer Münster haben keine Bedenken gegen die Gesellschaftsgründung geäußert. Die Stellungnahmen sind dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Der Rat beschließt den Gesellschaftsvertrag über die Gründung der Wadersloh Wind GmbH. Die Stammeinlage in Höhe von 25.000 € zur Gründung der Gesellschaft wird bereitgestellt. Sollte bis zum 31.12.2016 keine Baugenehmigung für die Windkraftanlage vorliegen, ist über die Durchführung des Projektes erneut zu beschließen.

Abstimmergebnis: mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 23:08:00 (J:N:E) Stimmen.

Beschluss:

Die Gesellschafterversammlung wird wie folgt besetzt:

Mitglieder		Vertreter / Vertreterin
1.	BM Thegelkamp, Christian	Herr Ahlke, Elmar
2.	RM Eilhard-Adams, Maria	RM Töcker, Frank
3.	RM Wickenkamp, Alfons	RM Grothues, Klaus
4.	RM Dr. Keitlinghaus, Ulrike	RM Braun, Stefan
5.	RM Luster-Haggeney, Rudolf	RM Gövert, Thorsten
6.	RM Winkelhorst, Rudolf	RM Teckentrup, Heino
7.	RM Weinekötter, Wilhelm	RM Gregor, Jens

Die Vertreter der Gemeinde Wadersloh in der Gesellschafterversammlung werden ermächtigt, alle zur Umsetzung der mit den vorhandenen Beschlüssen notwendigen Erklärungen abzugeben.

Die Wadersloh Wind GmbH wird durch seinen Geschäftsführer vertreten. Als Geschäftsführer für die Gemeinde Wadersloh wird Herr Norbert Morfeld benannt. Im Verhinderungsfall wird Frau Ute Haske als stellvertretende Geschäftsführerin benannt.

Abstimmergebnis: mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 25:00:06 (J:N:E) Stimmen.

Der Entwurf des Gesellschaftsvertrages ist dieser Niederschrift als Anlage 1 und die Stellungnahmen als Anlage 2 beigefügt.

8 Beteiligung der Gemeinde Wadersloh an der Kommunalverfassungsbeschwerde gegen das 9. Schulrechtsänderungsgesetz

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Die Gemeinde Wadersloh beteiligt sich an der Einlegung einer Kommunalverfassungsbeschwerde gegen das 9. Schulrechtsänderungsgesetz.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

9 Benennung von Vertretern der Gemeinde Wadersloh in Drittorganisationen

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Für den Ausschuss des Wasser- und Bodenverbandes wird gewählt:

Ordentliches Mitglied	Vertreter
Herr Mathias Wehmeyer	Frau Karola Overesch

Die Neubesetzung erfolgt zum 04.09.2015.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

10 Einziehung (Entwidmung) von Teilen der Gemeindestraße "Kirchplatz" in Wadersloh

RM Weinekötter erkundigte sich, inwieweit die Einziehung der Parkflächen für die Öffentlichkeit kenntlich gemacht werde. Es werde keine Kennzeichnung geben, so BM Thegelkamp, und die Parkplätze würden auch weiterhin der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Die Parkflächen vor den Grundstücken Kirchplatz 10 und 11 werden gem. § 7 StrWG NRW durch Einziehung der Allgemeinheit entzogen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Einziehung öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

11 Konzept zur Gästegewinnung für die Gemeinde Wadersloh

In der Hauptausschuss-Sitzung habe Frau Voß das Projekt umfänglich vorgestellt, das sicherlich eine enorme Fleißaufgabe sei, so RM Marx. Die SPD-Fraktion habe sich mit dem Thema intensiv auseinandergesetzt und sei der Ansicht, dass in dem Bereich etwas getan werden müsse, aber nicht überbewertet werden dürfe. Entscheidend sei es, die Besonderheiten der Gemeinde „ins rechte Licht zu rücken“ und sensibilisiert Prioritäten zu setzen. Zudem müsse eine Kostennutzendiskussion geführt und die Maßnahmen in den einzelnen Ausschüssen diskutiert werden.

Marketing sei wichtig, so RM Luster-Haggeney. Dennoch könne er sich nicht vorstellen, dass alle 27 Projekte innerhalb von fünf Jahren in Gänze umgesetzt würden. Er freue sich jedoch auf die Vorschläge, die den Ausschüssen unterbreitet würden und unter dem Haushaltsvorbehalt zur Umsetzung kämen.

Die FWG-Fraktion habe sich erneut mit dem Konzept auseinandergesetzt, so RM Teckentrup. Dieses Konzept sowie die laufenden Projekte des Kernbereichsmanagements würden die Richtung für die nächsten Jahre im Bereich der Gästegewinnung und der Gestaltung der drei Ortsteile vorgeben.

Der CDU-Fraktionsvorsitzende, so RM Teckentrup, sei in der Presse mit den Worten zitiert worden: *„Das sei eine Herkulesaufgabe und er habe Sorge, dass das Ehrenamt überstrapaziert werde.“* Die Sorge um das Ehrenamt teile die FWG-Fraktion ebenfalls und hoffe, dass die Vereine rechtzeitig signalisieren würden, wenn sie mit der Ausübung des Ehrenamtes überfordert seien. Eine Herkulesaufgabe sei das Konzept jedoch nicht, so RM Teckentrup, da es sich um einen ständigen Prozess handele, den die Gemeinde durchlaufe. Damit die entscheidenden Projekte politisch unterstützt würden, seien aktive Mitstreiter notwendig, die auch gewillt seien, an der Umsetzung mitzuarbeiten. Hier sehe die FWG-Fraktion die bestehenden Hotel- und Gaststättengewerbe, den Einzelhandel und den Gewerbeverein mit in der Verantwortung. Diese müssten bereit sein, sich mit dem Konzept, welches der richtige Ansatz zur Gästegewinnung sei, auseinanderzusetzen.

Beschluss:

Der Rat beschließt im Grundsatz das vorgestellte Konzept zur Gästegewinnung für die Jahre 2015 bis 2020. Die Verwaltung wird vor Durchführung der einzelnen Maßnahmen Prioritäten vorschlagen und Kosten- sowie Finanzierungsvorschläge ermitteln. Der Rat beschließt endgültig die durchzuführenden Maßnahmen und deren Finanzierung.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

12 Ergänzendes Verfahren zur erneuten Offenlegung des Bebauungsplanes Nr. 55 "Kirchhusen"

Dem Bebauungsplan Nr. 55 „Kirchhusen“ hängt zurzeit ein Normenkontrollverfahren an. Dieses Verfahren wird von einem Anwohner angestrengt.

Zwischenzeitlich ist die Klagebegründung beim Oberverwaltungsgericht eingegangen. Aus Sicht des Klägers enthält der Bebauungsplan einige Festsetzungsmängel. Auch werden die Erschließung und die damit aus Sicht des Klägers einhergehende Verkehrsbelastung sowie die daraus resultierenden Immissionen gerügt. Momentan sind von den 43 im Baugebiet vorhandenen Grundstücken 26 reserviert oder bereits verkauft. Der Bedarf des neuen Wohngebietes "Kirchhusen" wird vom Kläger jedoch in Abrede gestellt. Auch sollen die Belange der einwirkenden Lärmbelastigungen auf das Wohngebiet falsch abgewogen worden sein.

Aus Gründen einer rechtssicheren Vorsorge sollen die in der Klageschrift genannten Punkte bezüglich der textlichen Festsetzungen in einem ergänzenden Verfahren nach § 214 (4) BauGB noch einmal bearbeitet werden.

Darauf ging Herr Dr. Vietmeier von der Rechtsanwaltskanzlei Baumeister aus Münster kurz ein. Da einige Angriffspunkte des Bebauungsplanes berechtigt sein könnten, sollte die Gemeinde Wadersloh nicht abwarten, bis das Oberverwaltungsgericht ein Urteil fälle. Im ergänzenden Verfahren habe sie die Gelegenheit, die Fehler vorab zu heilen. Nach einer erneuten Offenlegung und Beschlussfassung werde der korrigierte Bebauungsplan in das Normenkontrollverfahren eingeführt. Der Kläger habe die Möglichkeit, seine Klage zurückzuziehen, da seine Angriffspunkte entschärft worden seien. Ziehe er die Klage nicht zurück, werde der Prozess unter weitaus schlechteren Aussichten für den Kläger fortgeführt.

Herr Lang vom Planungsbüro WoltersPartner aus Coesfeld erläuterte anhand einer Power-Point-Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, im Einzelnen die zu verbessernden Festsetzungen.

Herr Wenzel vom Büro Uppenkamp + Partner aus Ahaus ging auf die Lärmschutzberechnungen für das allgemeine Wohngebiet ein.

Das ergänzende Verfahren sei ärgerlich, so RM Marx. Aufgrund der fachlichen Beratung sei der Rat davon ausgegangen, dass der Bebauungsplan rechtssicher sei und habe diesem zugestimmt. Ein ergänzendes Verfahren sei keine Ausnahme und durchaus nicht spektakulär, so Herr Dr. Vietmeier.

RM Grothues erkundigte sich, ob aufgrund einer veränderten Rechtslage die Lärmschutzwand verlegt werden müsse. Ursprünglich sei die Lärmschutzwand aus unbekanntem Gründen auf die Grundstücksgrenze zum benachbarten Betrieb geplant worden, erläuterte Herr Dr. Vietmeier. Durch die Verlegung der Lärmschutzwand auf das gemeindeeigene Grundstück würden nun keine nachbarschaftlichen Belange berührt.

RM Teckentrup fragte an, wie die Zeitachse der Klage sei. Erfahrungsgemäß dauere ein Klageverfahren ca. zwei Jahre, so Herr Dr. Vietmeier. Daher sei es sinnvoll, die Zeit jetzt für ein heilendes Verfahren zu nutzen, das ca. ¼ Jahr dauern würde. Sofern das ergänzende Verfahren abgeschlossen sei, werde dies dem Gericht mitgeteilt. Unabhängig davon könnten weiterhin Baugenehmigungen erteilt werden. Der Kläger könne diese jedoch voraussichtlich nicht alle erfolgreich beklagen, da er nicht an jeder Stelle in seinen Rechten verletzt sei.

RM Borghoff erkundigte sich, ob versucht worden sei, das Busunternehmen aus dem Ortskern in das Gewerbegebiet zu verlegen. BM Thegelkamp pflichtete RM Borghoff bei, dass der Standort des Unternehmens nicht optimal sei.

RM Luster-Haggenev war der Ansicht, dass es nun wichtig sei, die erforderlichen Beschlüsse zu fassen, damit Bürger im Baugebiet „Kirchhusen“ alsbald bauen und sich den Traum vom Eigenheim erfüllen könnten.

Beschluss:

Aus Gründen der Vorsorge und der Rechtssicherheit wird beschlossen, ein ergänzendes Verfahren nach § 214 (4) BauGB für den Bebauungsplan Nr. 55 „Kirchhusen“ durchzuführen. Die erneute Offenlage erfolgt nach § 4a (3) BauGB.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Power-Point-Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage 3 beigefügt.

13 Anfragen der Ratsmitglieder

Anfragen lagen nicht vor.

14 Berichte der Ausschüsse

14.1 Bau-, Planungs- und Strukturausschuss Nr. 6 am 17.06.2015

14.2 Hauptausschuss Nr. 6 am 24.08.2015

Fragen zu den Punkten 14.1 und 14.2 wurden nicht gestellt.

15 Verschiedenes

15.1 Brücke im Liesborner Holz

RM Teckentrup bedankte sich bei der Verwaltung, dass die Brücke im Liesborner Holz repariert worden sei.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

15.2 Internetversorgung im der Gemeinde Wadersloh

RM Sadlau erkundigte sich, wie der Stand der Internetversorgung in der Gemeinde sei. Diese sei sehr unterschiedlich, so BM Thegelkamp. Eine schlechte Verbindung gebe es z. B. im Bereich „Lemkerberg“. Für diesen Raum hätten die Provider beschlossen, die Internetversorgung nicht weiter auszubauen, da es sich nicht rentiere. RM Sadlau bat um eine Aufstellung, aus der die Versorgung in den einzelnen Bereichen hervorgehe.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird eine Aufstellung zur Verfügung stellen.

15.3 UA-Sitzungen

RM Marx teilte für die SPD-Fraktion mit, dass sie nicht damit einverstanden sei, eingeplante UA-Sitzungen wegen Beratungsmangel ausfallen zu lassen. Themen, wie z. B. „Wind“ seien durchaus im UA zu diskutieren.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Pause von 18:41 Uhr bis 18:55 Uhr

Christian Thegelkamp
Bürgermeister

Angelika König
Schriftführerin